

# Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chósebuz



## Antrag

Antrags-Nr.: AT-07/24

öffentlich

nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion CDU

Antragsdatum:  
27. Februar 2024

| Beratungsfolge:  | Datum |   | Datum      |
|--|-------|---|------------|
| <input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister  |       | <input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz   |            |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen   |       | <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr          |            |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen                     |       | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss              | 20.03.2024 |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten              |       | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung | 27.03.2024 |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten |       | <input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf     |            |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel                    |       | <input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile            |            |
|  |       | <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss                   |            |

### Antragsgegenstand:

**Zentrales Vergabemanagement der Stadt Cottbus/Chósebuz**

### Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

Der Oberbürgermeister möge das zentrale Vergabemanagement der Stadt Cottbus beauftragen, die „Dienstanweisung zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Vergabeverfahren und Wettbewerben“ unter Berücksichtigung folgender drei Aspekte zu aktualisieren.

1. Verringerung des Bürokratieaufwandes insbesondere bei einzureichenden Nachweisen und Auskünften durch die Unternehmen.
2. Das häufigste Zuschlagskriterium bzw. die Wertungsmethode „niedrigster Preis“ zu überprüfen, da das wirtschaftlichste Angebot nicht grundsätzlich das Angebot mit dem niedrigsten Preis ist.
3. Angemessene Mitwirkung der ehrenamtlichen Verwaltung im Prüfteam Vergabe zumindest für Vergaben, die den Gremien der Stadtverordnetenversammlung (dazu gehören auch Fachausschüsse) als Info- oder Beschlussvorlage vorgelegt werden.

Fraktionsvorsitzender Jörg Schnapke

**Beschlussniederschrift**

- Gremium:  HA  StVV  
 einstimmig  mit Stimmenmehrheit  
 laut Beschlussvorschlag  
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: TOP:  
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

Es häufen sich die Klagen insbesondere von Handwerksunternehmen darüber, dass beim zentralen Vergabemanagement der Stadt Cottbus fast ausschließlich der „niedrigste Preis“ als Zuschlagskriterium bzw. Wertungsmethode angewandt wird. Klar ist, dass für öffentliche Vergabestellen wie in der Privatwirtschaft das Preis-Leistungsverhältnis gilt.

Hinzu kommt, dass grundsätzlich **alle** gemäß Vergabeverfahren zu erbringenden Nachweise und Auskünfte des anbietenden Unternehmens erforderlich sind, auch dann, wenn sich dieses Unternehmen mehrmals in einem Quartal, Halbjahr oder Kalenderjahr an Ausschreibungen der Stadt Cottbus beteiligt. Gerade für kleine Unternehmen z.B. im Handwerk ist die kostenintensive Registrierung im Präqualifikationsverzeichnis keine Alternative.

Die oben genannte Dienstanweisung ersetzte die frühere Vergaberichtlinie der Stadt Cottbus, die eine angemessene Mitwirkung der ehrenamtlichen Verwaltung (z.B. durch ein oder zwei Mitglieder des damaligen Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses) vorsah. Die antragstellende Fraktion befürwortet eine sachkundige Mitwirkung z.B. eines Mitgliedes des Wirtschaftsausschusses und/oder des Bau- und Verkehrsausschusses/Finanzausschusses im Prüfteam Vergabe, allerdings nur für Vergaben ab einer zu vereinbarenden Wertgrenze. Die geforderte Mitwirkung wird mit § 29 BbgKVerf – Kontrolle der Verwaltung – begründet.